

Richtlinie über den Qualitätsbeirat für Lehre und Evaluation an der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg

Seit 2017 findet am Fachhochschulbereich eine regelmäßige und systematische Evaluation der Lehre statt. Dazu werden nach einem festgelegten Turnus Studierende sowie Absolvent*innen und Vorgesetzte an den Dienststellen zur Qualität der Lehre bzw. den erworbenen Kompetenzen der Nachwuchskräfte befragt. Die Ergebnisse der Befragungen werden anonymisiert in einem jährlichen Evaluationsbericht dokumentiert, durch Handlungsempfehlungen seitens der Fachstelle für Didaktik und Evaluation der Akademie der Polizei Hamburg ergänzt und dem Fachbereichsrat zum Beschluss vorgelegt. Die nachfolgende Richtlinie ergänzt die Evaluationsatzung des Fachhochschulbereichs der Akademie der Polizei Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.

1. Um die Vereinbarung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Lehre mit allen Beteiligten zu erwirken, wird am Fachhochschulbereich ein Qualitätsbeirat für Lehre und Evaluation eingerichtet.
2. Aufgabe des Qualitätsbeirats ist es, ausgehend von den Befunden zur Qualität der Lehre (z.B. Evaluationsbericht) strukturelle Empfehlungen zur Verbesserung der Qualität des Studiengangs zu erarbeiten. Bei Bedarf werden Schwerpunktthemen (z.B. Praxisbezug, Absolventenbefragung) bearbeitet.
3. Die Empfehlungen werden über die Evaluationsbeauftragte bzw. den Evaluationsbeauftragten dem Fachbereichsrat zur Entscheidung vorgelegt (§ 6 Absatz 2 der Evaluationsatzung des Fachhochschulbereichs der Akademie der Polizei Hamburg).
4. Der Qualitätsbeirat tagt nach Bedarf, mindestens aber einmal pro Semester. Er trifft seine Entscheidungen einvernehmlich. Er kann anlassbezogen Gäste und Referent*innen anhören und sachverständige Expertise einholen. Er gibt sich eine Geschäftsordnung und bestimmt seine Arbeitsweise im Übrigen selbstständig.
5. Der Qualitätsbeirat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:
 - a. Beauftragte* für Studienangelegenheiten in seiner Funktion als Evaluationsbeauftragte* als Vorsitzende*
 - b. Dekan*in
 - c. Fachkoordinator*innen und Lehrgebietsleitungen aller Fach- und Lehrgebiete
 - d. studentische Vertretung im Fachbereichsrat
 - e. Vertretung der Fachdienststelle Didaktik und Evaluation (AK01) mit beratender Stimme
 - f. Vertretung der Berufspraxis (AK2) mit beratender Stimme